

Der Naturschutzrat Hamburg

Hamburg, im Mai 2015

Stellungnahme zum Thema „Wildnisse in Hamburg“

Der im März vom BUND ausgerichtete „Hamburger Wildnis-Workshop 2015“ hat aus Sicht des Naturschutzrates eine wichtige und interessante Thematik für Hamburgs Natur aufgegriffen. Mit ihr hat sich auch der Naturschutzrat befasst und kommt zu folgender Einschätzung:

„Wildnisse“ stellen eine Kategorie von naturbelassenen Gebieten dar, die verschiedenen anerkannten Definitionen zufolge (Nationale Biodiversitätsstrategie, Conservation International, International Union for Conservation of Nature) mindestens zwei Kriterien erfüllen müssen: Sie müssen „ausreichend groß“ (in Hamburg im Regelfall unter 500 ha) sein und „einen vom Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft gewährleisten“. Diese Bedingungen sind in Hamburg teilweise im Nationalpark und in den Naturschutzgebieten gegeben und können auch in einigen Wäldern außerhalb der Naturschutzgebiete geschaffen werden. Mit diesen „Wildniszellen“ können langfristig 2 % (1500 ha) der Flächen in Hamburg (ohne den Nationalpark) als „Wildnis“ entwickelt werden.

Die meisten Flächen, die man in Hamburg außerhalb von Naturschutzgebieten als „Wildnisgebiete“ ins Auge fassen könnte, erfüllen die o.a. Kriterien nicht. Sie sind zu klein, und sie sind, da man Menschen den Zugang nicht verwehren kann, auch nicht unbeeinflusst. Vor allem aber erfüllen sie das Kriterium nicht, „dauerhaft“ zu sein, auch wenn es im Einzelfall wünschenswert wäre. In einer Großstadt lässt es sich kaum durchhalten, Einzelflächen außerhalb von Naturschutzgebieten für immer aus jeder Nutzung oder Planung auszuschließen.

Nichtsdestoweniger hat der Naturschutzrat immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Stadt wie Hamburg auch außerhalb von Naturschutzgebieten Bereiche braucht, in denen eine spontane

Der Naturschutzrat ist ein im Hamburger Naturschutzgesetz verankertes unabhängiges Gremium von Experten, das die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Öffentlichkeit fördern und die zuständigen Behörden der Hansestadt in diesen Fragen beraten soll.

Vorsitzender: Priv. Doz. Dr. Reinmar Grimm, Universität Hamburg, Zoologisches Institut und Zoologisches Museum, Biozentrum Grindel, Martin-Luther-King-Platz 3, 20146 Hamburg. - Tel. (privat): 04103-3869, Fax: 040-42838-3937; E-mail: grimm@zoologie.uni-hamburg.de, priv.: reinmargrimm@t-online.de.
Internet: <http://www.hamburg.de/naturschutzorganisationen/148296/naturschutzrat.html>

Ansiedlung von Wildpflanzen erlaubt und eine nachfolgende ungestörte Sukzession möglich sein muss. Nicht nur aus stadttökologischer Sicht ist diese Forderung berechtigt. Gerade für Kinder haben solcherart „Naturerfahrungsräume“ einen positiven Einfluss auf die seelische Entwicklung, sind also eine wichtige Komponente der Lebensqualität einer Stadt.

Der Naturschutzrat hält die Diskussion über „Wildnisse“ und „Prozessschutz“ im Rahmen der allgemeinen Naturschutzdiskussion für wichtig. In Bezug auf den Naturschutz in Hamburg schließt er sich der Auffassung derer an, die dafür plädieren, dieses Thema von dem ebenso wichtigen der städtischen Naturerfahrungsräume zu trennen.

In unserer Stadt mit ihrem ständigen Umbau entstehen zwar leider immer seltener, aber doch hin und wieder Flächen, auf denen Sukzessionen starten können, z.B. auf Brachen, Böschungen, Deponien, in Teilen von Grünanlagen. Gerade die ersten Phasen solcher Sukzessionen haben ihre besonderen Reize. Aber es ist auch bemerkenswert und lohnend zu erforschen, wie etwa ungestörte Gehölzsukzessionen nach 30, 40 oder mehr Jahren aussehen. Hier gibt es ein echtes wissenschaftliches Interesse, weil normalerweise in einer Stadt nur wenige Ruderalflächen solch ein Alter erreichen. Wir sollten also Sukzessionen nicht nur zulassen, sondern sie überall da, wo es möglich ist, sogar fördern und vor unnötiger und unüberlegter Zerstörung schützen. Allerdings müssen wir grundsätzlich auch bereit sein, Flächen, wenn sie anderen Nutzungen zugeführt werden sollen, wieder „herauszugeben“. Ein solcher „Naturschutz auf Zeit“ wird auch seitens des Bundesamtes für Naturschutz empfohlen. Der Naturschutzrat seinerseits empfiehlt zu prüfen, ob und wie weit das Prinzip einer spontanen und un gelenkten Entwicklung zumindest teilweise auch in Pflegekonzepte im öffentlichen Grün Eingang finden kann. Er ist gerne bereit, an der Erarbeitung solcher Pflegekonzepte mitzuwirken.